



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
6. Februar 1976

Nr. 778

Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Zonenplanes "Schachen" (Hagnau) zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 538 vom 4. Februar 1969 genehmigte der Regierungsrat den Teilzonen- und Strassenplan Hagnau. Dieser sah zwischen Walkestrasse und Dänikerstrasse eine zusammenhängende Industriezone vor. Indessen bestehen entlang der Dänikerstrasse 4 Wohnhäuser sowie Bauvorhaben für weitere Wohnbauten. Die Gemeinde Obergösgen stellt deshalb das Begehren, den Zonenplan an die vorhandene Bebauung und Nutzung anzupassen und ein Streifen von 40 m entlang der Dänikerstrasse in die Wohnzone W 1 + 2 umzuzonen. Ein 20 m breiter Immissionsstreifen zwischen neuer Wohnzone und Industriezone kann je nach dem Immissionsgrad der angrenzenden Industrie bepflanzt oder zusätzlich mit wirksamen Lärmbarrieren (Erdwall) versehen werden.

Die öffentlich Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. September bis 24. Oktober 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die der Gemeinderat ablehnte. Ein Weiterzug erfolgte nicht, so dass der Gemeinderat den vorliegenden Plan am 29. Dezember 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen.

Das Gebiet Schachen ist im rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP) enthalten. Das GKP Obergösgen entspricht aber nicht den Eidg. Richtlinien vom 19.6.1972 und ist zum Teil technisch überaltert. Es wird somit in absehbarer Zeit gesamthaft revidiert werden müssen. Deshalb verzichtet das Kant. Amt für Wasserwirtschaft auf eine Teil-GKP-Ergänzung im Gebiet Schachen. Es dürfen aber

keine weiteren Kanäle in diesem Gebiet nach den hydraulischen Grundlagen des rechtsgültigen GKPs erstellt werden, ohne dass vorgängig die Gesamtrevision des GKPs oder ein Detailentwässerungskonzept über dieses Gebiet, welches den heute üblichen technischen Grundlagen entspricht, vorliegt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Zonenplanes Schachen (Hagnau) der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.
2. Das Kant. Amt für Wasserwirtschaft verzichtet nach den vorangehenden Bemerkungen im heutigen Zeitpunkt auf eine Teil-GKP-Ergänzung über das Gebiet Schachen, verlangt aber, dass keine weiteren Kanäle in diesem Gebiet nach den hydraulischen Grundlagen des rechtsgültigen GKPs erstellt werden, ohne dass vorgängig die Gesamtrevision des GKPs oder ein entsprechendes Detailentwässerungskonzept über dieses Gebiet vorliegt, welches den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen sowie den heute üblichen technischen Grundlagen entspricht.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 277) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der EG, 4653 Obergösgen
Baukommission der EG, 4653 Obergösgen, mit 2 gen. Plänen (folgen
später)
Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Die Abänderung des Zonenplanes "Schachen" der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.

